

Mehrperiodenabrechnung für Steuerberater:

Grundsätzlich ist es in unserer Lohnverrechnung immer nur möglich, dass Sie im laufenden Monat und über die Bruttoaufrollung in allen zurückliegenden Monaten abrechnen. Wenn Sie jedoch auch einen Dienstnehmer im Folgemonat abrechnen müssen (z.B. wegen Austritt), dann ist das nur möglich, wenn Sie alle Abrechnungen für alle Dienstnehmer erfasst und abgerechnet haben und dann auf das Folgemonat weiterschalten.

Mit diesem Modul können Sie auch weiterschalten und vor allem wieder um ein Monat zurückschalten, ohne die Abrechnungen löschen zu müssen.

Beim Weiterschalten des Abrechnungsmonats (Menü **Monatsende/Listen – nächster Abrechnungsmonat**) erhalten Sie folgende Warnmeldung, wenn Sie den Monatsbeitragsnachweis noch nicht erstellt haben (Sie haben noch nicht das Programm **Monatsende/Listen – Beitragsnachweis mit ELDA** durchgeführt!):



Mit **Nein** wird nicht weitergeschaltet, mit **Ja** wird auf das nächste Abrechnungsmonat weitergeschaltet.

Damit können Sie den ausgetretenen Dienstnehmer abrechnen und die Ausdrucke für den Dienstnehmer anfertigen.

Danach ist es aber im Unterschied zur Standardversion des Lohnprogramms möglich, mit dem Programmpunkt **Sonstiges – aktueller Abrechnungsmonat minus 1** wieder um 1 Monat zurückzugehen. In der Standardversion würden Sie hier die Meldung erhalten, dass es bereits Eingaben im laufenden Monat gibt und das Zurückschalten um 1 Monat wäre nicht möglich.

Wenn Sie hingegen den Beitragsnachweis (BGN) für das Monat schon erstellt haben und dann noch um ein Monat zurückblättern wollen, dann erhalten Sie folgende Meldung:



In diesem Fall müssen Sie zuerst den BGN stornieren (über Menü **Monatsende/Listen – Storno Beitragsnachweis mit ELDA**), damit Sie wieder um 1 Monat zurückschalten können.

Damit erleichtert Ihnen das Programm die Überprüfung der Übermittlung der monatlichen Beitragsmeldungen und macht Sie auf fehlende oder bereits durchgeführte Übermittlungen aufmerksam!